

DLRG Bezirk Wandsbek e. V.
Mitgliederversammlung 2024 in Hamburg-Wandsbek

TOP 5 Satzungsänderungen

Betrifft: **5.1 Satzungsänderungen**
 Antrag des Vorstandes zu § 16 Ladungsfrist

Beschlussentwurf:

§ 16 Abs. 1 der erste Satz wird geändert in (die Änderungen sind fettgedruckt):

Zur ordentlichen Mitgliederversammlung muss **in Textform** mindestens vier Wochen vorher, zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung mindestens ~~eine~~ **zwei Wochen** vorher unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen werden.

Begründung:

In der Rechtsprechung wird in der Regel nicht mehr von schriftlich, sondern von „in Textform“ gesprochen, da eben auch elektronisch kommuniziert wird. In diesem Fall wäre es die Einladung zur Mitgliederversammlung in Textform per E-Mail. Die Ladungsfrist von einer Woche zur außerordentlichen Mitgliederversammlung erscheint allgemein recht kurz.

Hamburg, 15.11.2023



Achim Wiese
Stellvertretender Bezirksleiter

Berichterstatter:

Stellvertretender Bezirksleiter

<u>Abstimmung:</u>	JA:	
	NEIN:	
	Enthaltungen:	

DLRG Bezirk Wandsbek e. V.
Mitgliederversammlung 2024 in Hamburg-Wandsbek

TOP 5 Satzungsänderungen

Betrifft: **5.2 Satzungsänderungen**
 Antrag des Vorstandes zu § 16 Ladungsfrist

Beschlussentwurf:

Der § 16 Ladungsfrist wird durch den Absatz 4 ergänzt, der wie folgt lautet:

(4) Die Einladung zur ordentlichen oder auch außerordentlichen Mitgliederversammlung kann in Textform auch über den Internetauftritt des Bezirkes Wandsbek e.V. unter wandsbek.dlrg.de erfolgen.

Begründung:

Die Einladung auf dem herkömmlichen Postwege verschlingt immer sehr hohe Portokosten, die eingespart werden können. Zudem ist die Vorbereitung bis zur Versendung (Falten, Eintüten, Verschließen des Umschlages, Vorbereitung zum Versand, Transport zur Verteilung etc.) sehr aufwändig und personalintensiv.

Hamburg, 15.11.2023



Achim Wiese
Stellvertretender Bezirksleiter

Berichterstatter:

Stellvertretender Bezirksleiter

<u>Abstimmung:</u>	JA:	
	NEIN:	
	Enthaltungen:	

DLRG Bezirk Wandsbek e. V.
Mitgliederversammlung 2024 in Hamburg-Wandsbek

TOP 5 Satzungsänderungen

Betrifft: **5.3 Satzungsänderungen**
 Antrag des Vorstandes zu § 38 Satzungsänderungen

Beschlussentwurf:

Der Satz 1 im Abs. 2 des § 38 Satzungsänderungen wird wie folgt geändert (Änderungen sind fettgedruckt):

(2) Die beantragte Satzungsänderung muss **in Textform**, im Wortlaut und mit schriftlicher Begründung mit der Einladung zur Mitgliederversammlung bekanntgegeben, in der Geschäftsstelle ausgelegt und im Internet **unter wandsbek.dlrg.de** zum Abruf bereitgestellt werden.

Alte Version:

(2) Die beantragte Satzungsänderung muss im Wortlaut und mit schriftlicher Begründung mit der Einladung zur Mitgliederversammlung bekanntgegeben, in der Geschäftsstelle ausgelegt und im Internet zum Abruf bereitgestellt werden.

Begründung:

In der Rechtsprechung wird in der Regel nicht mehr von schriftlich, sondern von „in Textform“ gesprochen, da eben auch elektronisch kommuniziert wird. Die Internet-Adresse ist eingefügt, um auch konkret aufzuzeigen, wo im Internet die DLRG Wandsbek zu finden ist.

Hamburg, 15.11.2023



Achim Wiese
Stellvertretender Bezirksleiter

Berichterstatter:

Stellvertretender Bezirksleiter

<u>Abstimmung:</u>	JA:	
	NEIN:	
	Enthaltungen:	

DLRG Bezirk Wandsbek e. V.
Mitgliederversammlung 2024 in Hamburg-Wandsbek

TOP 5 Satzungsänderungen

Betrifft: **5.4 Satzungsänderungen**
 Antrag des Vorstandes zur Neufassung

Beschlussentwurf:

Die Mitgliederversammlung stimmt abschließend der Satzung des DLRG Bezirks Wandsbek e.V. mit den vorher beschlossenen Änderungen als gesamte Neufassung zu.

Begründung:

Mit der abschließenden Gesamtbeschlussfassung wird eine vollständige Hinterlegung der Neufassung der Satzung beim Registergericht möglich.

Hamburg, 15.11.2023



Achim Wiese
Stellvertretender Bezirksleiter

Berichterstatter:

Stellvertretender Bezirksleiter

<u>Abstimmung:</u>	JA:	
	NEIN:	
	Enthaltungen:	